

## Richtlinien der Gemeinde Spiekeroog über die Festsetzung von Wertgrenzen zur Konkretisierung des Begriffs der Geschäfte der laufenden Verwaltung:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgende Richtlinien beschlossen:

### § 1 Festsetzung von Wertgrenzen

- (1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NKomVG gehören unter anderem:
- a) die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
  - b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, Heranziehung zu Gemeindeabgaben, Erteilung von Prozessvollmachten oder Löschungsbewilligungen, Einlegung von Rechtsmitteln, Erteilung von Abtretungs- und Vorrangseinräumungserklärungen.
- (2) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören ferner:

Sonstige Rechtsgeschäfte und Verwaltungshandlungen,	bei denen im einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
Verfügungen über das Gemeindevermögen	5.000,00 €
Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs. 1 NKomVG	3.000,00 €
Erlass und unbefristete Niederschlagung von Forderungen	1.000,00 €
Stundung von Forderungen	bis 2.000,00 €, höhere Stundungsanträge sind den Verwaltungsausschuss vorzulegen
Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeiträge ohne Nebenkosten)	14.000,00 €. soweit keine vom Rat bzw. Verwaltungsausschuss festgelegten Tarife bestehen
Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplans	10.000,00 €
Einreichung von Klagen vor Gerichten	bis zu einem Streitwert von 10.000,00 €

### § 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Spiekeroog vom 02.12.2011 außer Kraft.

Spiekeroog, den 27.01.2017

Piszczan  
Bürgermeister